

Als Fachpraxislehrerin eingesetzt.

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. März 2025 15:44

Ach, eines noch, da du [Finnegans Wake](#) ja die Dienstordnung für Lehrkräfte ansprachst. Dazu heißt es für Thüringen im §9 "Unterrichtseinsatz": "(1) Lehrer unterrichten in der Regel in den Fächern, für die sie eine Lehrbefähigung oder eine Unterrichtserlaubnis erworben haben. Ihre Einsatzwünsche sollen im Rahmen der Möglichkeiten der Unterrichtsorganisation angemessen berücksichtigt werden. Lehrer sind bei Bedarf und dem Vorliegen entsprechender Voraussetzungen verpflichtet, Unterricht auch in den Fächern zu erteilen, für die sie keine Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis besitzen; dies gilt nicht für die Erteilung von Religionsunterricht."